## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2008 Nr. 20 Veröffentlichungsdatum: 20.06.2008

Seite: 385

## 32. Nachtrag vom 20. Juni 2008 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18. Februar 1994

II.

32. Nachtrag vom 20. Juni 2008 zur Satzung der AOK Westfalen-Lippe vom 18. Februar1994

Die Satzung der AOK Westfalen-Lippe, zuletzt geändert durch den 31. Nachtrag vom 11.3.2008, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 35 wird wie folgt gefasst:

## "§ 35 Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung und Abnahme der Jahresrechnung

(1) Über die Entlastung des Vorstandes wegen der Jahresrechnung beschließt der Verwaltungsrat (§ 77 Abs. 1 Satz 2 SGB IV ). Zu diesem Zweck bestellt der Verwaltungsrat einen sachverständigen Prüfer (§ 31 SVHV), um die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Jahresrechnung

prüfen zu lassen. Die Prüfung erstreckt sich auf den damit zusammenhängenden Geschäftsbetrieb. Sie umfasst die Prüfung der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

- (2) Der Vorstand lässt zweimal jährlich die Bestände an sofort verfügbaren Zahlungsmitteln durch die interne Revision unvermutet prüfen; eine Prüfung im Jahr erstreckt sich auch darauf, ob das Vermögen vorschriftsmäßig angelegt ist und wie die Belege über die Hinterlegung von Wertpapieren verwahrt werden (§ 4 SVRV i. V. mit § 7 SRVwV).
- (3) Der Verwaltungsrat nimmt die Jahresrechnung nach Prüfung (§ 35 Abs. 1) und Beratung durch seinen Organisations- und Finanzausschuss ab und beschließt die Entlastung des Vorstandes."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend am 1.1.2008 in Kraft.

Zu § 8 f Abs. 2 Satz 6 gilt: Inkrafttreten ab dem 1.4.2008.

Dortmund, den 20. Juni 2008

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Keppeler

Der Vorsitzende des Vorstandes

Litsch

## Genehmigung

Der vorstehende Satzungsnachtrag Nr. 32 wird gemäß § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Essen, den 30. Juni 2008

V B 2 -3600.1-2-I

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Michalski

MBI. NRW. 2008 S. 385